

# Da+ altpreußi < e O{izier+korp+

Von Georg Ortenburg

## 2. Teil

Der König erwartete von seinen Offizieren, daß der (sonst als unkavalliermäßig geltende) Dienst im Frieden bis in das kleinste Detail mit Pünktlichkeit und Genauigkeit durchgeführt wurde; für alles trugen sie Mitverantwortung. Es herrschte zwar strenge Subordination, doch durfte weder der Vorgesetzte vergessen, daß er einen Offizier vor sich hatte, noch der Offizier, wer er war. Fühlte sich ein Offizier beleidigt, hatte er „solange er im Dienst war, stille zu sein“, erst hinterher könne er Genugtuung suchen. Ehrenhaft handelte der, der aus wohlverstandenen Eigeninteresse die Kraft zu stetiger disziplinierter Willensanstrengung aufbrachte, die berufliche Weiterbildung an sich selbst betrieb und neben einer makellosen dienstlichen Konduite sich auch jeder privaten Frivolität enthielt. Auch mußten die Kommandeure jährlich dem König über die Fähigkeiten und Eigenschaften ihrer Offiziere Konduitenlisten einreichen. Diese gaben dann Auskunft, ob er „ein Säuffer ist, einen guten Verstand besitzt und einen offenen Kopf hat, oder ob er dumm ist“. Damit wurden sie, neben dem unmittelbaren Eindruck bei den jährlichen Besichtigungen, die Grundlage für Beförderung, Versetzung, Verabschiedung und Versorgung. (8)

Die Anzahl der Offiziere in der preußischen Armee wuchs ständig, analog zur Vermehrung der Truppen. Im Jahre 1713 übernahm König Friedrich Wilhelm I. von seinem Vater 1 163 Offiziere, die Zahl stieg bis 1740 auf 2 523. Kurz vor dem Siebenjährigen Kriege, 1755, hatte das Heer 4 276 Offiziere, beim Tode Friedrich des Großen 5 511 (davon noch etwa 13% bürgerlich) und 1806 dann fast 6 000.

Daß auch der Adel außerhalb Preußens im Offizierkorps vertreten war, zeigt die Zahl der Generale, die während des Krieges 1756–1763 in der Armee befehligten, 54 von 317 Generälen waren keine geborenen Preußen. Während dieses Krieges brachte das Offizierkorps allein fast 1 600 Blutopfer. (9) Allein im Jahre 1757 waren 15 Generäle gefallen.

Auch Friedrich der Große erkannte früh als wichtigste militärische Aufgabe, das von seinem Vater in seiner Eigenart geschaffene Offizierkorps zu erhalten. Denn in ihm verkörperte sich der Geist des Heeres, in ihm ruhte seine moralische Kraft. Das geeignete Reservoir meinte er

in dem Adel seines Landes zu haben, so bevorzugte er ihn zunehmend, besonders bei der Infanterie und der Kavallerie. (10) Den Kommandeuren seiner Regimenter schrieb er vor, „daß sie hauptsächlich darauf sehen sollen, daß sie sich ein nobles Corps guter und ansehnlicher Offiziere formierten, und sollten sich Edelleute aus fremden Landen finden, die Verstand, Ambition und eine wahre Lust zum Dienst bezeigen, können solche Seiner Königlichen Majestät zu Offizieren in Vorschlag gebracht werden.“ (11) Doch gab es keine Bevorzugung des Adels bei Beförderungen. Bei der Kavallerie wurden auch nicht zu junge Offiziere gelitten. Es sollten, damit die Details der Dienstkenntnis nicht verloren gingen, geeignete nichtadlige Unteroffiziere von großen Meriten nach 12jähriger Dienstzeit zu Leutnants vorgeschlagen werden. Ebenso geschah es bei den Husaren, wo neben dienst erfahrenen Unteroffizieren auch viele Ungarn (76) Offizierstellen erhielten. Bei den Garnisonregimentern wurden alte, verdiente Feldwebel mit Offizierstellen versorgt, auch bei der Artillerie fand sich ein hoher bürgerlicher Anteil. Das bezeugt auch ein Schreiben wegen dreier Kadetten, das der König noch 1784 an ihren Kommandeur richtete: „... dieweilen sie nicht von wahren Adel wären, solle er sie allenfalls an die Artillerie abgeben, da können sie wohl sein.“ (12) Zuletzt, wohl bedingt durch die Landerwerbungen nach den polnischen Teilungen ab 1772, fand sich im preußischen Offizierkorps ein relativ hoher Anteil von 15% aus dem polnischen Adel. (13)

Mittlerweile hat eine neue Arbeit bisher bestehende Erkenntnislücken weiter schließen können, die bisher über den Anteil der bürgerlichen Offiziere bestanden. (14) Gestützt auf die Abschriften der zunächst jährlich, dann monatlich einzureichenden Original-Regimentslisten, die um 1790 der Ordensrat Anton Balthasar König für sich fertigte und die Jürgen Kloosterhuis dankenswerterweise allgemein zugänglich machte (15), konnte der Verfasser jener Arbeit ein statistisch gesichertes Bild ermitteln. Einleitend weist er zu Recht darauf hin, daß Angaben dieser Art nie ganz verlässlich sein konnten. Denn das Adelsprädikat „von“ fand sich in den Listen gelegentlich auch bei eindeutig bürgerlichen Offizieren. Die Listen gaben auch keine Auskunft, ob jemand nur bürgerlich geboren war, wann er den Adel erhielt oder ob ihm der Adel in den Augen anderer nur zugebilligt wurde, weil seine Mutter von Adel war oder er lediglich „durch den Degen als nobilitiert“ galt.

Doch brachte die Auswertung dieser „Serienakten“ neben der Bestätigung bereits bekannter Tatsachen neue Erkenntnisse. Die Auszählun-

gen aus der Zeit von 1713 bis 1790 ergaben einmal, daß die Zahl der bürgerlichen Offiziere kontinuierlich gestiegen war, dann aber auch, daß es bei den einzelnen Truppengattungen erhebliche Unterschiede gab. Dabei ließen sich drei Bereiche unterscheiden:

1. Bei der Gruppe der Feldinfanterie, Kürassiere und Dragoner blieb der Anteil der Bürgerlichen gering. So sind es bei der Feldinfanterie bis 1740 nur 5,4%, später höchstens 4,6%. Bei den Kürassieren bis 1740 waren es 7,1%, danach zwischen 2,5 und 4,9%, wobei der kleinste Wert im Siebenjährigen Kriege, der höchste danach vorlag. Bei den Dragonern waren es 1740 noch 10,2%, später maximal 4,9%.

2. Der höchste bürgerliche Anteil fand sich bei den Garnisonstruppen, der Artillerie und den Ingenieuren.

Bei den Garnisonbataillonen standen als Offiziere ehemalige Unteroffiziere oder halbinvalide Offiziere. Der bis 1740 etwa 23,4% betragene bürgerliche Anteil sank bis 1763 auf 8,6%, um dann – nach dem Krieg – auf 38,9% hochzuschwellen. Ein Grund hierfür mag die Tatsache sein, daß nun ehemalige Freitruppen zu Garnisonseinheiten wurden. Artillerie und Ingenieure waren seit jeher eine bürgerliche Domäne. Ihr bürgerlicher Anteil betrug in der Regel etwa 70%, nur vor dem Siebenjährigen Kriege sank er kurzzeitig auf 56%.

3. Eine Ausnahme bildeten die Husaren. Der Anteil der Bürgerlichen betrug hier bis 1756 nur etwa 16–17%, stieg während des Kriegs auf gut 47%, um dann auf nur knapp 23% zu fallen. (16)

Betrachtet man die Armee insgesamt, so stieg nach 1740 der Anteil der bürgerlichen Offiziere kontinuierlich an: Waren es bis 1756 lediglich 6,7%, wurden es im Kriege dann 12,8% und zuletzt bis 1790 gar 13,1%. Hierin widersprechen also die bearbeiteten Listen den gelegentlichen Absichtsäußerungen Friedrich des Großen.

Die gesellschaftliche Gleichheit aller Offiziere (ob adelig, bürgerlich oder gar hochadelig) zeigte sich auch in ihrer Kleidung. Der preußische Offizier jener Zeit hatte keine Rangabzeichen; ob Fähnrich oder General, man trug die gleiche Uniform, nur am Lebensalter des Trägers war dessen Dienstgrad abzuschätzen. Erst Friedrich der Große führte ab 1740 lediglich für Generale einen Besatz um den Hutrand aus weißen Federchen ein, die sogenannte Plumage. Standesabzeichen des Offiziers war neben dem Portepée am Degen die silbern-schwarz-durchgezogene Schärpe. Offiziere der Fußtruppen trugen innerhalb einer angetretenen Einheit den Ringkragen, ihre Stangenwaffe, das Sponton, nahmen sie nur vor oder in der Front in die Hand.

Als sich in den europäischen Heeren die Kleidung der Soldaten zunächst regimentsweise, dann immer mehr auch innerhalb ihrer Waffengattung vereinheitlichte, versagte sich der barocke Kavalier als Offizier noch lange Zeit solchen Vorschriften. Er versuchte nicht nur seinen roten Adelsrock beizubehalten, auch wenn er von der Grundfarbe der Truppe abwich, sondern auch Edelmetallbesätze nach eigener Vorstellung zu tragen. In Preußen war es aber bereits 1713 gelungen, eine gewisse Einheitlichkeit innerhalb einer Truppe zu erreichen. Als „Zweifarbige Tuch“ wurde nun die besondere militärische Kleidung, die Uniform, bezeichnet. Man meinte damit die Grundfarbe des Rocktuches sowie die abweichende Abzeichenfarbe, seien es zunächst Unterkleider und Strümpfe, schließlich dann Rockfutter und Aufschläge.

Zum Verständnis des Folgenden muß nun auf einige im 18. Jahrhundert übliche Fachbegriffe hingewiesen werden. Zur Unterscheidung der Regimenter diente neben dem Umstand, daß am Rock Rabatten und später auch Kragen vorhanden waren, auch die Form der Ärmelaufschläge, die Abzeichenfarbe, das unterschiedliche Knopfmittel und die Art der Besetzung mit Stickereien, Tressen oder auch Borten, generell Schleifen genannt. Als Rabatte, auch Klappe genannt, wurde der meist abzeichenfarbige Brustumschlag auf der Vorderseite des Rockes bezeichnet. Mit Umschlag war der Teil des Rockschoßes gemeint, der beim Umschlagen seine meist andersfarbige Fütterung zeigte. Ein Ärmelaufschlag kam in unterschiedlichsten Formen vor: österreichisch, preußisch, schwedisch bzw. sächsisch.

Patte konnte die des Ärmels über dem preußischen Aufschlag, aber auch die Klappe über der seitlichen Rocktasche sein. Tressen waren gewebte Bänder aus Metallfäden und Seide, wurden sie um ein Knopfloch herumgeführt, entstand eine Schleife. Bei den Röcken der Offiziere gab es ursprünglich in enormer Formenvielfalt Stickereien aus Metallfäden (Gold, bzw. Silber), die in den Stoff eingearbeitet waren (bordiirt), schließlich gesondert hergestellte gestickte oder geschlungene Schleifen sowie gewebte Tressen, die dann auf das Rocktuch aufgesetzt (bordiirt) wurden. (17)

In den ersten Regierungsjahren des Soldatenkönigs fand zudem eine nahezu revolutionäre Entwicklung statt, die die damals hochmodischen üppigen Allongeperücken und den weiten Rock à la mode mit aufwendigen Stickereien vernichtend treffen sollte. Der König haßte alles pludrig wallende und strebte Paßformen an, die jedoch, wenn auch knapper,

die Bewegungsfreiheit nicht behinderten. Für die ausgesprochen weiten früheren Röcke waren 5 Ellen Tuch notwendig gewesen, nun kam man gut mit 3 Ellen aus. Für die teuren, oft aus Paris eingeführten Perücken zog er als zulässig reduzierte Form den „Muffer“ vor, später zunehmend den Zopf. Beim Zopf wurde später das Vorder- und Seitenhaar in Locken (Wrucken oder auch Hammelpfoten genannt) in wechselnder Zahl und Anordnung getragen, mit Hammelfett dauerhaft gemacht und bei Offizieren nahezu täglich gepudert, bei Mannschaften nur zur Parade.

Diese Umstellung nach dem Wunsche des Königs erfolgte nicht abrupt, sondern zog sich in kleineren Schritten etwa ein Jahrzehnt hin und sollte große Auswirkungen auf die gesamte europäische Mode erhalten. Hans Bleckwenn hat diesen Prozeß als erster in seiner Tragweite erkannt und mit „Stilbruch“ bezeichnet. (18)

Die wesentlichen Merkmale dieses Vorgangs sind einmal der Wandel in der Haartracht: Die Allongeröcke wird von der reduzierten Form, dem Muffer abgelöst und schließlich vom Zopf, dann das Verschwinden der weiten barocken Röcke mit riesigen Ärmelaufschlägen und kostspielig eingestickten (brodierten) Verzierungen. Als neue Form tritt der knapper, aber doch ausreichend geschnittene Rock mit engeren Ärmeln, verziert mit billiger herzustellenden Einzelschleifen oder Tressen, die auf den Rock aufgesetzt werden (bordiert) und dann bei Bedarf auf einen anderen, den neuen Rock übertragen werden können. Der alte Rock konnte nun im täglichen Leben als sogenannter „Interimsrock“ weitergenutzt werden.

Im Gegensatz zu früherer Zeit wurde nun in Preußen die Gruppe der Offiziere gegenüber der der Unteroffiziere scharf abgegrenzt. Das kam besonders in den 1713 erlassenen Kriegsartikeln zur Geltung, die nur für die Unteroffiziere und Gemeinen galten. Erst das Reglement von 1726 brachte umfangreiche „Ordres, wornach die sämtliche Officiers ferner sich zu verhalten haben“ (19). Deren Absicht war die Aufrechterhaltung und Festigung der Subordination. Sie sollte „unter denen Officiers bey einem Regiment vom General bis zu dem jüngsten Fähnrich auf das allergenaueste beobachtet werden“. Gehorsam und strikte Befehlsausführung wurde gefordert, beim Befehlsempfang Gegenrede und Opposition verboten. Im übrigen hatten alle Offiziere das Reglement genau zu kennen (Ordre vom 17. XII. 1729). Im Frieden war außerhalb der zweimonatlichen Exerzierzeit und der diese abschließenden Revue der Dienst des Offiziers vor allem durch einen umfangreichen Exerzier- und Wachtdienst geprägt. In der Ausbildung sollte der Kompaniechef

„sich auf die Unterofficiers nicht so sehr verlassen“ und die Rekruten zum Teil selbst, zum Teil durch die Offiziere der Kompanie „das Exerzieren lernen lassen“. (20)

Die Beförderungen der Offiziere zu einem höheren Dienstgrad geschahen grundsätzlich nach dem Anciennitätsprinzip, das jeweilige Dienstalter sollte die Norm abgeben. Selbst Offizieren prinzipiell gebürtig wurde kein Anspruch auf eine schnellere Beförderung zugebilligt. Erst Friedrich der Große schränkte nach dem Siebenjährigen Kriege diesen Grundsatz mit den Worten ein: „Im übrigen declairiren Seine Königliche Majestät hiebei, daß es bei dem Avancement in der Tour bis inclusive zum Obrist-Lieutenant bleiben soll, wofern nicht hin und wieder Officiere durch ihre üble Conduite Ursache geben, oder andere Fehler Schuld daran, daß ihnen jüngere vorgezogen werden“. (21) Gleichwohl gab es in einigen Fällen auch vorher Beförderungen außerhalb des Anciennitätsprinzips bei besonderer Eignung und Leistung, selbst Überspringen von Rangstufen konnte eine Belohnung sein.

Noch in der ersten Hälfte der Regierung Friedrichs des Großen (bei 12 Kriegsjahren bis 1763) konnte der Offizier nach 12 bis 15 Dienstjahren mit einer Kompanie rechnen, er war also etwa im 30. Lebensjahr, wenn er Kapitän wurde. Er blieb durchschnittlich weitere 4 bis 8 Jahre Kapitän, dann 4 bis 6 Jahre Major, 1 bis 2 Jahre Oberstleutnant und 5 bis 6 Jahre Oberst. In der Friedenszeit nach 1763 stockte das Avancement, man blieb gut 5 Jahre Fähnrich, dann etwa 10 Jahre Secondelieutenant, fast 10 Jahre Premierleutnant bis man nach einer Stabskapitänzeit endlich mit über 40 Lebensjahren eine Kompanie erhielt. (22) Eine Beförderung sollte nur ausgesprochen werden, wenn auch eine Stelle frei wurde. Damit kamen lediglich Männer in hohem Lebensalter in führende Positionen, die sie dann oft auf keinen Fall im Felde auszuüben vermochten, wie es sich 1806/07 erweisen sollte. König Friedrich hielt aber nicht nur mangels Versorgungsmöglichkeiten an den alten Offizieren fest, sondern betrachtete deren berufliche Erfahrungen als ein bedeutsames Kapital. Das war besonders schmerzlich für die jüngeren Offiziere, die sich mit kärglichen Lebensumständen aufgrund recht geringer Besoldung abfinden mußten. Manche Offiziere konnten allerdings ihr Salär durch elterliche Zulagen oder gar eigenes Vermögen aufbessern.

Nach dem Reglement von 1743 (S. 609) war die Besoldung der Offiziere so geregelt, daß an Traktament die jüngsten, also Fähnrich und Leutnant, monatlich 11 Thaler, ein Premierleutnant  $13\frac{3}{4}$  Thaler erhielten, wovon noch etwa 4 Thaler als Kleidergeld abgezogen wurden. Der

Kapitän bekam fast 30 Thaler, zuzüglich etwa 16 Thaler für Kompanieunkosten und Gewehrgeld, die für die Instandhaltung der Ausrüstung gedacht waren. Ein Oberst gar erhielt an Traktament etwa 67 Thaler und zusätzlich, da er ja gleichzeitig Chef einer Kompanie blieb, die Bezüge eines Kapitäns. Für ihn führte dann ein gering bezahlter Stabskapitän die Kompaniegeschäfte. Im übrigen standen die Preise um 1740 noch in einem akzeptablen Verhältnis zur Bezahlung, wenn auch die Lebenshaltungskosten von Garnison zu Garnison stark schwanken konnten.

Der sehnlichste Wunsch eines jeden jungen Offiziers war die Erlangung der Chefstelle einer Kompanie, die ihm seine drückendsten finanziellen Sorgen abnehmen konnte. Als Erbstück aus der alten Zeit, als der Kapitän gleichsam als Unternehmer an der Spitze einer Kompanie stand und alle Angelegenheiten selbst regelte, hatte sich in allen europäischen Heeren die Einrichtung der sogenannten Kompaniewirtschaft erhalten. Die Kompanie wurde praktisch als Besitzstand des Inhabers angesehen und hatte damit einen bestimmten Wert. Dem Kapitän gehörte die gesamte Bewaffnung seiner Kompanie, sowie ein Teil der Ausrüstung und Kleinbekleidung der Leute. Übernahm ein neuer Chef die Kompanie, mußte er dem alten den Wert ersetzen, für die Übergabe wurde ein Protokoll aufgesetzt. Als 1779 der Major v. Zastrow seine Kompanie an den Kapitän v. Hausen übertrug, wurde festgesetzt, daß unentgeltlich Proviantwagen, Zelte, Feldkessel und Geräte, Decken und Packsättel zu übergeben seien. Für Bewaffnung, wie Gewehre, Säbel, Kurzgewehre, Trommeln mußten 500 Thaler gezahlt werden, für die „Kleine Bekleidung“, wie Hemden, Halsbinden, Stiefeletten, auch für das Kapitänszelt wurden 150 Thaler geschätzt. Zusätzlich waren anteilig die noch nicht von Geworbenen abgedienten Gelder, die sie als Handgeld bekommen hatten, zu entrichten. (23) Wäre allerdings die Bewaffnung noch jünger als 10 Jahre, hätten dafür pauschal sogar 800 Thaler gezahlt werden müssen. Man kann daraus ersehen, daß es eine keineswegs unbedeutende Summe war, die vom meist verschuldeten Stabskapitän aufgebracht werden mußte.

Der Kompaniechef erhielt für seine Kompanie einen monatlichen Pauschalbetrag, von dem er dann alle Kosten zu begleichen hatte. Im Jahre 1746 waren es 349 Thaler sowie 20 Thaler Quartiergeld. Davon waren zu zahlen: Sold und Zulagen seiner Offiziere, die Löhne der Unteroffiziere und Mannschaften, Besohlen von Schuhen, Ersatz und Reparatur von Ausrüstung, Frisur und Haarband der Leute, die Bekleidung sowie neben sonstigen Extraausgaben die Instandhaltung der Be-

waffung. (24) Bei der Kavallerie trat dazu noch der Einkauf des Pferdefutters. Verstand man seine Sache, war man also ein „guter Wirt“, war so manches zu verdienen.

Die wesentliche Einnahmequelle bestand in den sogenannten Beurlaubungen. Der Chef erhielt das ganz Jahr über den Pauschbetrag für den vollen Bestand. Die Kompanie mußte aber nur in den sogenannten Exerziermonaten (1 bis 2 Monate) vollständig sein. Sonst waren nur so viele Mannschaften notwendig, daß ein jeder nur jede 4. Nacht zur Wache eingeteilt zu werden brauchte. Alle anderen konnten dann beurlaubt werden: Die Inländer in ihre Dörfer, andere, die sich beruflich selbst ernähren wollten, als sogenannte „Freiwächter“ auch in der Garnison. Dazu traten noch Gebühren für Heiratskonsense und andere Genehmigungen. Den dadurch eingesparten Betrag konnte der Chef behalten. Fehlten ihm Leute, hatte er aber die Werbekosten zu tragen sowie im Krankheitsfalle einzuspringen. Er wirtschaftete also auf Gewinn und Verlust, wobei Vollzähligkeit und Qualität seiner Einheit stets strenger Prüfung unterlag.

Nach dem Siebenjährigen Krieg sank der mögliche Ertrag, weil durch Neufestsetzung der Ersatzregelung ein Teil der Einnahmen durch Beurlaubungen und bei der Kavallerie infolge des Verfalls der Staatsfinanzen auch noch das Futtergeld wegfiel. Die Pferde kamen nun des Sommers auf die Weide, im Winter hatten die Gemeinden Futter zu liefern. Gneisenau rechnet aber zu dieser Zeit, daß in der Regel zu seinem Gehalt von etwa 800 Thalern im Jahr noch fast 1200 Thaler aus der Kompaniewirtschaft kämen. (25) Ein anderer Zeitgenosse, Beerenhorst, berichtet, daß nun das Einkommen der Kompaniechefs daraus von durchschnittlich 1600 Thaler auf etwa 700 Thaler sank. (26)

*(Wird fortgesetzt)*